

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/7763 —

Einladungen des Bundeskanzlers und von Mitgliedern der Bundesregierung an Mitglieder des Deutschen Bundestages

Der Bundeskanzler und Regierungsmitglieder laden zu bestimmten Anlässen Ausschüsse des Deutschen Bundestages ein oder bitten zu Zusammenkünften vor Berichterstattergesprächen mit Mitgliedern des Haushaltungsausschusses in Amtsräumen. Dabei werden durch den Bundeskanzler und einzelne Regierungsmitglieder Mitglieder des Deutschen Bundestages, die der Gruppe der PDS angehören, nicht eingeladen.

Vorbemerkungen

Es steht im Ermessen des Bundeskanzlers und der Mitglieder der Bundesregierung, mit welchen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu welcher Zeit und an welchem Ort Gespräche geführt werden. Einladungen des Bundeskanzlers und von Mitgliedern der Bundesregierung an Abgeordnete des Deutschen Bundestages ergehen nach politischer Zweckmäßigkeit und hängen von der Zielsetzung der Gespräche ab.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Bundesregierung die Fragen wie folgt:

1. Zu welchen Veranstaltungen des Bundeskanzlers und von Regierungsmitgliedern in Amtsräumen oder Veranstaltungen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden und als Einladungen an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, an Ausschüsse, an Obleute oder einen bestimmten Kreis von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, dem Mitglieder der Gruppe der PDS angehören, ausgesprochen wurden, erfolgte seit 1994 keine Einladung an Mitglieder des Deutschen Bundestages, die der Gruppe der PDS angehören?

Einladungen des Bundeskanzlers und des Chefs des Bundeskanzleramtes werden in der Regel persönlich ausgesprochen.

Listenmäßige Aufzeichnungen über Anzahl, Charakter und Teilnehmerkreis der Gespräche oder Treffen werden nicht geführt.

2. Wie lauteten die Einladungen an die Mitglieder des Deutschen Bundestages jeweils?

Wurde dabei darauf hingewiesen, daß nicht die Mitglieder des Ausschusses eingeladen wurden, sondern bestimmte Mitglieder des Ausschusses und des Deutschen Bundestages nicht eingeladen wurden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie lauten die Originalmitteilungen des Bundeskanzleramtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an die Presse, auf deren Grundlage Pressemeldungen entstanden sind wie „Bundeskanzler hat den Haushaltsausschuß in das Kanzleramt eingeladen (7. Februar 95)“?

Zu dem Treffen des Bundeskanzlers mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Februar 1995 hat es keine offizielle Pressemitteilung des Bundeskanzlers oder des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung gegeben. Im übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

4. Mit welcher Berechtigung werden bei Einladungen an Mitglieder des Deutschen Bundestages, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die in Amtsräumen stattfinden, Unterscheidungen zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgenommen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Wird bei entsprechenden Einladungen unterschieden zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die sich in Gruppen zusammengeschlossen haben, und Mitgliedern, die Fraktionen angehören?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. In welchen Bundesministerien werden öffentlich finanzierte Materialien an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages versandt, mit Ausnahme der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die der Gruppe der PDS angehören?

Der Versand von öffentlich geförderten Materialien an Mitgliedern des Deutschen Bundestages erfolgt nach Zweckmäßigkeit, ohne daß einzelne Bundesministerien Mitglieder des Deutschen Bundestages, die der PDS angehören, generell ausschließen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, soweit sie das im Einzelfall nicht ausschließen kann, alle Untergliederungen darauf hinzuweisen, daß von Seiten der Bundesregierung keine Unterschiede zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundestages gemacht werden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. In welchen Bundesministerien gibt es Adressenlisten von Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder von ostdeutschen Abgeordneten, die Mitglieder der Gruppe der PDS nicht enthalten?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

9. In welchen Ressorts der Bundesregierung wird bei Einladungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages keine Unterscheidung vorgenommen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333